

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

8 (10.2.1808)

G e s e z = A n z e i g e n.

Aus dem diesjährigen Regierungsblatt, Stück IV.

- a) Landesherrliche Verordnung; — enthaltend eine neue Brandversicherungs-Ordnung für das ganze Großherzogthum Baden. — Verkündet durch landesherrliche Fertigung vom 29. December 1807.
- b) Landesherrliche Verordnung — die Landstationen am Rhein betreffend. Verkündet aus dem großherzogl. Geheimenraths - Polizeidepartement am 28. Jenner 1808.

G e s e z = B e l e h r u n g.

Da, gleichwie den Ortspfarrern und Aerzten, also auch den herrschaftlichen Revierförstern die Einsicht der offiziellen Landesblätter jeweils amts halber erforderlich werden kann: so erhalten andurch — aus Anlaß einkommener oberforstämthlicher Requisition, und unter Beziehung auf den Art. 7 der landesherrlichen Generalverordnung, welche im Regierungsblatt Nro. 37. v. J. und im Intelligenzblatt Nro. 92. verkündet worden, sämtliche Gemeindevorstände die Weisung, daß sie den herrschaftlichen Revierförstern die Einsicht der Gemeindevorstände, Exemplare von Regierungs- und Provinzialblättern auf jeweiliges Verlangen zu gestatten, gehalten seyen.

Freyburg am 10ten Jenner 1808.

Großherzogl. Badische Regierung der Landgrafschaft.

Stirkler.

Thaler.

vd. Gall.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Oberamt Kötteln.

1) Zu Lörrach an den Schlossermeister

1. 3.

Johann Georg Bickel auf Dienstag den 23. Februar 1808, in großherzogl. Stadtschreiberey zu Lörrach.

2) Zu Lörrach an den verstorbenen Oberamts-Procurator Joh. Christian Schweikhart auf Montag den 22. Febr. 1808, in großherzogl. Stadtschreiberey Altda.

2. Aus dem

Oberamt

Oberamt Säckingen.
Zu Schweithof an Joseph Thoma auf den 25. Hornung d. J. vor das Oberamt nach Säckingen.

3. Aus dem
Oberamt Schllengen.
Zu Mauchen an die Johannes Senfischen Eheleute auf den 25. Febr. d. J. vor die Theilungskommission daselbst.

4. Aus dem
Oberamt Freyburg.
Zu Oppfingen an die Johann Michael Standischen Eheleute auf den 16. Hornung d. J. vor die Kommission daselbst.

Schuldenliquidations. Widerruf.
Die in No. 6 des Provinzialblatts kundgemachte Schuldenliquidation des Altvogts Michael Bauer von Neuenweg wird an- durch widerrufen.
Müllheim den 3. Febr. 1808.
Großherzogl. Oberamt.
R a i e r.

Schuldenliquidation des Jakob Afaal in Wies.
Diejenigen, welche an den Schuhmacher Jakob Afaal in Wies etwas zu fordern haben, sollen solches auf Montag den 21. März 1808, als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin, bey der Commission in Wies ein- geben und den Beweis darüber mitbringen, im widrigen Fall aber gewärtigen, daß sie nachher bey gegenwärtigem Amtsgeschäft da- mit nicht weiter werden gehört werden.
Lörrach am 29. Jenner 1808.
Großherzogl. Oberamt.
vdt. Breitenstein.

Schuldenliquidation der Stephan Brut- schinschen Eheleute von Entenstein.
Diejenigen, welche an den verstorbenen Kanderer Glasbüttenhof-Besänder Stephan Brutschin und dessen hinterbliebene Wittwe von Entenstein etwas zu fordern haben, sollen solches auf Montag den 21. März 1808, als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin, bey der Commission in Entenstein eingeben und den Beweis darüber mitbrin- gen, im widrigen Fall aber gewärtigen, daß

sie nachher bey gegenwärtiger Konkursfache damit nicht weiter werden gehört werden.
Lörrach am 29. Jenner 1808.
Großherzogl. Oberamt.
vdt. Breitenstein.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Eschudin in Maulburg.
Diejenigen, welche an Joh. Georg Eschu- din, den Niedern in Maulburg, etwas zu fordern haben, sollen sich auf Montag den 14. März 1808, als dem zur Schulden- Liquidation anberaumten Termin, bey der Commission im Straßwirthshaus zu Maul- burg einfinden, ihre Forderungen eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß sie nachher damit in gegenwärtiger Gantsache nicht weiter werden gehört werden.
Lörrach den 29. Jenner 1808
Großherzogl. Oberamt.

Schulden-Liquidation der Carl Friedrich Fleischer'schen Eheleute zu Tegernau.
Alle diejenigen, welche an die Krämer und Knapfmacher Carl Friedrich Fleischer'schen Eheleute zu Tegernau etwas zu fordern haben, sollen solches bey Vermeidung des Auschlus- ses von der Gantmasse auf Montag, den 7. März 1808 bey der Commission in Tegernau eingeben und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Uebrigens ist zu bemerken, daß aus der vorhandenen Gantmasse für nicht privilegirte Gläubiger keine Zahlung zu bes- sen sey, weil schon in der roten Classe ver- loren wird.
Lörrach am 29. Jenner 1808.
Großherzogl. Oberamt.

Schuldenliquidation des Johann Schmidt von Brunadern.
Zur Liquidation der Schulden des Jo- hann Schmid von Brunadern wird Tag- fahrt auf den 29. Hornung in dem Wirths- hause zu Banholz angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen, und bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden und zu erweisen haben.
Waldshut den 29. Jenner 1808.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
J ö h r e n b a c h.
v. Himberger.

Schuldenliquidation des Ulrich Laienberger von Müllheim.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem verstorbenen herrschaftlichen Thurmhüter Ulrich Laienberger von Müllheim wird bis Montag den 22. Februar d. J. Vormittags in der großherzogl. Revisions-Schreibstube daselbst geschehen werden.

Wer also an desselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Müllheim den 1. Februar 1808.

Großh. Badisches Oberamt allda.
M a i e r.

Konkurs-Edikt gegen Beda Müller von Gurtweil.

Gegen den Beda Müller von Gurtweil wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 22. Hornung in dem Wirthshaus zu Gurtweil angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden und zu erweisen haben.

Waldshut den 28. Jenner 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
v. Himberger.

Konkurs-Edikt gegen Johann Baumgartner, jünger, von Ellmenegg.

Ueber das verschuldete Vermögen des Johannes Baumgartner, jünger, von Ellmenegg ist der Konkurs erkannt, zur Liquidation Tagfahrt auf den 24. Hornung in dem Wirthshaus zu Amrischwand angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden, zu liquidiren und ihre Vorrechte zu erweisen haben, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Waldshut den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
F ö h r e n b a c h.
v. Himberger.

Schuldenliquidation der M. Anna Käser von Schlatt.

Nach erfolgtem Hintritt der ledigen M.

Anna Käser von Schlatt ist nöthig, den Schuldenstand der Verstorbenen sowohl als ihres Sohnes Cornel Schäfer von Schlatt zu erheben.

Jene also, welche an die verstorbene M. Anna Käser und deren rückgelassenen Sohn Cornel Schäfer eine Forderung zu haben vermeinen, haben am Samstag den 12. Merz d. J. in dieseitiger Kanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen zum Protokoll um so unfehlbarer zu liquidiren, als nach Verluß dieser Tagfahrt die Ausbleibenden nicht mehr angehört werden.

Hetttersheim am 3. Hornung 1808.

Pr. Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. M u s c h a v.

Schuldenliquidation des Paul Reinhold zu Nuspach.

Zu der Schulden-Liquidation des Paul Reinhold, Kronenwirths zu Nuspach, Freyamter Vogtey, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 22. Febr. d. J. Vormittags, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Paul Reinhold'schen Haus selbst sich einfinden und dem Recht abwarten.

Emmendingen den 3. Febr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.
R o t h.

Erinnerung.

Sämmtliche Ober-, und Nempter, auch Recepturen werden andurch nicht nur an die baldigste Einsendung der annoch rückständigen Brandgelder-Partikular-Rechnungen über die p. 1806 eingezogenen Brandversicherungs-Beiträge und deren Verwendung, sondern auch an die Einslieferung der auf den 10ten Januar 1808 zu fertigen gewesen summarischen Brandversicherungs-Anschlags-, Zuwachs- und Abgangs-Tabelle p. 1808 andurch erinnert.

Verfügt bey großherzogl. Staatsanstalten-Direktion. Karlsruhe am 28. Jenner 1808.

B e c k e r.

Avvertissement.

Der in dem Provinzialblatte No. 5 vorkommenden Aufforderung, die Fassion der Lebenden, Gültten und Bodenzinse betref-

tend, wird die Verfügung nachgetragen, daß alle auf dem Gutseigenthum beruhende Gefälle, z. B. Canon von Erbzinsgütern, abgefondert zu satiren sind.

Offenburg den 1. Hornung 1808.

Großherzogliches Oberamt.

v. K l e i n b r o d.

Hinderfady.

Haus wegbegeben, und man hat von seinem gegenwärtigen Aufenthalt bis iht nichts ausfindig machen können.

Es wird deswegen derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu ercheinen, und nicht nur wegen seines Austritts, sondern auch wegen der auf ihn haftenden Schulden Red und Antwort zu geben, widrigenfalls man wegen letzterer nach rechter Ordnung, wegen seines Austritts aber, nach Verordnung der Landes-Constitution gegen ihn verfahren wird.

Mülheim den 30. Dez. 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Vorladung des Joh. Ulrich Mondiegel von Oberweiler.

Der ledige Lehenmüller Johann Ulrich Mondiegel von Oberweiler, hat sich vor einiger Zeit, und unter dem Vorwand zu Haslach eine Mühle kaufen zu wollen, von

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtods Erklärung.

Durch hohen Regierungsbeschluß vom 16. d. M. wurden die Löwenwirth Sutter, fchen Eheleute zu Wolfenweiler als mundtods erklärt.

Es kann daher ohne Bewilligung ihres Pflegers, Johann Singold das Untern, bey Verlust der Forderung denselben nichts geborgt oder sonst mit ihnen kontrahirt werden.

Freyburg den 28. Jenner 1808.

Großherzol. Oberamt.

Karl Freyh. v. Baden.

Dr. Fezer

Wundt.

bey den Frucht-Gülten die Fruchtforten und das Maas, und bey Zehnden ebenmäßig die Fruchtforten, das Maas oder die Quantität selbst aber nach einem 10jährigen Durchschnitt enthalten.

Offenburg am 20. Jenner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

v. K l e i n b r o d.

Hinderfady.

Aufforderung an die Zehnd-Gült- und Bodenzins-Besitzer in der Ortenau.

Die landesherrlichen Verwaltungen, die Spitalpflögschaften, Kirchen- und Stiftungs-Schaffner, auch alle Privaten ohne Unterschied des Standes und Ranges, welche aus den Bemerkungen der Ortenauischen Gerichte Ortenberg, Griesheim und Appenweyer Zehnden, Bodenzins und Gülten zu beziehen be-rechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, eine gewissenhafte Fassion derselben unfehlbar binnen 4 Wochen, und um so gewisser anher vorzulegen, als man im Unterlassungs-Falle solche auf ihre Kosten und Gefahr in den Ortschaften selbst erheben lassen würde, die Fassion selbst aber muß den Gemeindegewalt, aus welchem diese Gefälle bezogen werden, bey Bodenzinsen den Geldbetrag,

Kundmachung.

Der unten beschriebene, des Diebstahls verdächtige Pürsche wurde dahier eingebracht. Derselbe hatte einen Fruchtsack mit den Zeichen des Klosters Katharinenthal bey Schafhausen bey sich, und in dem Sacke ein wahrscheinlich entwendetes Fuhrmanns-Pferdgeschirr; wer über dieses entwendete Pferdgeschirr nähere Anskunft ertheilen, oder sich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, wird ersucht, sich sobald möglich dahier schriftlich oder mündlich bey Amt zu melden.

Stühlingen den 13. Fänner 1808.

v. S c h w a b,

Rath und Obervogt.

Beschreibung.

Josepb Wiedemann, 41jährigen Alters, von Urberg, Amts St. Blasien gebürtig, ledigen Standes, ohne Profession, mißt 5 Schuh 4 1/2 Zoll, ist mit einem schwarz-zwischenen abgetragenen Rocke mit großen Metallknöpfen, einem blautüchernen Seibele,

weiß zwischenen langen Hosen, grauen Winterrümpfen und Handschuhen angekleidet, hat ein längliches, etwas bleiches Angesicht,

schwarzbraune abgeschnittene Haare und einen solchen Backenbart, braune Augen, weiße gute Zähne, und hohe Stirne.

Kaufanträge.

Fischwasser - Verpachtung.

In Folge hohen Rentkammer - Auftrages werden den 19. t. M. Februar, Morgens um 9 Uhr, die dem ehemaligen Collegiatstifte dabier zugehörig gewesenen Fischwasser im Simonswald bey dem Wirthshause zum Bären, und am 20. jene in dem Elzkusse Morgens um 9 Uhr in der diesseitigen Verwaltung auf mehrere Jahre Distriktsweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Waldkirch am 19. Jänner 1808.

Großherzogl. Badische Gefäll-Verwaltung allda.

F ä h n d r i c h.

Güter - Verpachtung.

Ben dem diesseitig - großherzoglichen Rentamte werden auf den 7. März d. J. frühe um 8 Uhr in dem hiesigen Stifte Matten, Pünten und Ackerfeld, dann ein mit einer Allee und Ringmauer versehener Garten, ohngefähr 4 Fauchert, 2 Viertel haltend, um welchen rings herum Matten gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, oder aber in Pacht erlassen werden.

Die allensälligen Kaufs-, oder Pachtlustigen haben sich demnach an obbestimmtem Tag dabier einzufinden, und die dießfälligen Bedingnisse vorläufig einzusehen.

Säckingen am 11. Jänner 1808.

Großherzogl. Rentamt allda.

B o n H u r t h.

Versteigerung.

Da der Sonnenwirth Ferdinand Dold und seine Ehefrau zu Kollnau sich entschlossen haben, ihre sämtlichen Realitäten mit einander an den Meistbietenden käuflich zu überlassen; so werden hiemit alle Kaufsustige eingeladen, Donnerstags den 25. t. M. Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Sonnen-Wirthshause zur Versteigerung sich einzufinden.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen:

1) Die in 2 sehr geräumigen Häusern mit der Loberneqerechtigkeit zur Sonne und mit einer Mezigbankgerechtigkeit im Großen;

2) In einer Scheuer und Stallung mit dem dabey befindlichen Gärtchen;

3) In 2 Fauchert Acker auf dem Jaried, und in der sogenannten Brunnenmatte, welche beiläufig 7 Faucherte groß ist, und theils aus Aekern, theils aus Mattfeld besteht.

Die auf diesen Realitäten haftenden Beschwerten sowohl, als die weitem Kauf-Bedingnisse, die nicht unten verzeichnet sind, werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden:

a) Der Ausrufspreis beträgt 11000 fl. und nur der Mehrerlöß muß binnen 4 Monaten baar bezahlt werden.

b) Der Kaufschillingsrest ist in 6 gleichen Jahrsterminen mit 5prozentigen Zinsen abzuführen, wenn die Gläubiger ihre Forderungen nicht länger stehen lassen wollen.

c) Zur Gewährschaft für die zu erfüllenden Kaufbedingnisse wird das Pfandrecht auf die verkauften Gegenstände vorbehalten.

Waldkirch den 23. Jenner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

K r e d e r e r.

S e r r o l l a.

Bauholz-Versteigerung.

Donnerstags den 18. Hornung, Vormittags um 10 Uhr werden ohngefähr 111 tanne Bauholzstämme in dem der Stiftung St. Barbara zugehörigen Walddistrikt im Littenweiler-Bann aufm Stock samt Abholz öffentlich versteigert. Die allfälligen Kaufsustigen haben sich an besagtem Tag und Stunde in der Wohnung des St. Barbara-Bruders einzufinden, wo ihnen sohin die dießfälligen Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Oberried am 28. Jenner 1808.

Großh. Bad. Forstinspektion.

K u n t e l

Hausverkauf.

Den 25. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr wird in der Probstei Solden das Gebäude des Mauerhofs daselbst neuerlich an Meistbietenden versteigert.

Der Ankaufspreis ist 500 fl.
Die Kaufbedingnisse können in der Kanz-
ley eingesehen werden.
Freiburg den 22. Jenner 1808.
Von Kommissionswegen, Dr. Schaar.

**Versteigerung des herrschaftlichen Hofguts
zu Brattensfeld.**

Vermöge Anordnung der hochpreislichen
Regierung und Kammer vom 29. Septbr.
v. J. wird am 8. t. M. März, Vormittags
um 10 Uhr, der herrschaftliche, ehedem Prob-
stey Gurtweillsche Hof zu Brattensfeld an
den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen
Bauernhanse, Scheuer und Stallungen, und
enthält 67 Jauchert Ackerfeld, 11 Jauchert
Wiesen, 1 1/2 Jauchert Baumgarten, und
1 1/2 Vierling Neben.

Als Hauptbedingnisse sind festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter
höherer Ratifikation baar oder in 6jährigen
Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt
werden:

Der erste dieser Würfe verfällt 4 Wochen
nach eingelangter höherer Ratifikation, und
die folgenden sind jedesmal mit Georgitag
zahlbar.

b) Der Käufer hat die Steuer und Zehn-
pflichtigkeit, die Entrichtung des auf dem
Gute haftenden Bodenzinses, überhaupt die
unterthänigen Beschwerden des Guts zu über-
nehmen.

c) Wird für das Maas der Grundstücke
keine Gewährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des
Kaufschillings das Eigenthumsrecht auf dem
Hofgute, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs aus-
drücklich vorbehalten.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich
über ihre hinlänglichen Vermögens-Verhält-
nisse mit amtlichen Zeugnissen oder anneh-
mlichen Bürgen auszuweisen haben, werden
demnach auf oberwähnten Tag und Stunde
in das Wirthshaus zu Brattensfeld zur Ver-
steigerung eingeladen.

Bettmaringen den 28. Jenner 1808.

Großherzogl. Befehlverwaltung.

W e k e l.

Klosterhof-Versteigerung zu Brenden.
Vermöge höchster Anordnung wird am
aten März, Vormittags um 9 Uhr der Klo-
sterfrauenhof zu Brenden, bey den Innern-
höfen genannt, in zwey Hofgüter abgetheilt,
an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen
Bauernhanse von Holz, und enthält 192
Jauchert 2 Viertel Grundstücken, theils Wies-
theils Ackerfeld.

Als hauptsächlich Kaufbedingnisse sind
festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter
höherer Ratifikation baar, oder in 6jährigen
Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt
werden; der erste dieser Würfe verfällt vier
Wochen nach eingelangter höherer Ratifi-
kation, und die folgenden sind jedesmal mit
Georgitag zahlbar.

b) Die Käufer haben die Steuer, und
Zehnpflichtigkeit, so wie die Entrichtung
des Hauptalles auf die Hofgüter zu über-
nehmen.

c) Wird für das Maas der Grundstücke
keine Gewährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des
Kaufschillings das Eigenthumsrecht auf den
Gütern, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs aus-
drücklich vorbehalten.

Die weiteren besonderen Bedingnisse werden
vor der Versteigerung eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich
über ihre hinlänglichen Vermögens-Verhält-
nisse mit amtlichen Zeugnissen oder anneh-
mlichen Bürgen auszuweisen haben, werden
demnach auf oberwähnten Tag und Stunde
in das Wirthshaus zu Brenden zur Verstei-
gerung eingeladen.

Bettmaringen den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Befehlverwaltung.

W e k e l.

Hausversteigerung.

In Folge hohen Auftrages wird Don-
nerstags den 25. t. M. Morgens 9 Uhr, in
der diesseitigen Verwaltung das dem ehemal-
ligen Kollegiaten angehörige Wohnhaus
der gewesenen Stifftsmayer, nebst dem Gärt-
chen an den Meistbietenden versteigert werden.
Das Haus besteht aus einem heizbaren

und 4 unheizbaren Zimmern, Schweinställen und Holzschopf.

Der Anschlagpreis des Hauses beträgt 300 fl. Des Gartens 20 fl. Somit 320 fl.

Die Verkaufsbedingnisse können allhier auf Verlangen eingesehen werden.

Waldkirch am 11. Jenner 1808.

Pr. Groß. Bad. Gefälverwaltung.
F ä h n d r i c h.

Güterverkauf.

Am 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden auf dem Münsterplatze dahier am gewöhnlichen Ausrufsorte nachstehende zur Magdalena Straffer'schen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke um die befestigten gerichtlichen Schätzungspreise ausgerufen, und dem Meistbietenden unter den nachfolgenden Bedingnissen überlassen:

a) Beplänzig 4 Haufen Baumgartenfeld im hintern Längenhardt, einerseits Junstmeister Voit, anderseits Joseph Wild, unten und oben die Allmend, geschätzt auf 180 fl.

b) 2 1/2 Jauchert, minder oder minder, zahmes und wildes Feld im hintern Längenhardt, einerseits Blasius Merkle, anderseits Thomas Burgert, oben der Schloßberg, geschätzt auf 270 fl.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1) Der Kaufschilling muß in 4 Terminen, nämlich 1 Viertel gleich baar nach geschlossenem Kaufe, und die übrigen 3 Viertel in den darauf folgenden 3 Jahren, vom Kaufstage an zu 5 pro Cent verzinslich, bezahlt werden.

2) Bis zur Berichtigung des ganzen Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht auf dem verkauften Gute vorbehalten.

Freyburg den 6. Hornung 1808.

A d r i a n s,
Bürgermeister.

Von Magistrats wegen.

Matten- und Ackerversteigerung.

Nach höherer Verfügung werden Montags den 29. dieses, Vormittags um 8 Uhr, die dem aufgelösten Kloster Chenenbach zuständig gewesene Güter, Freyburger Banns, bestehend in ohngefähr 23 Zuchart Matten, die obere Eselmatten genannt, und 96 1/2 Zuchart Acker, unterm Mistbach, mit Ratifikations-Vorbehalt in Abtheilungen von

einer halben und ganzen Zuchart auf dem gewöhnlichen Steigerungs-Platz dahier, öffentlich verkauft werden. Welches zur

allgemeinen Nachricht, unter besonderer Einladung der bannmäßigen Gemeinden, und mit dem Bemerkten hierdurch bekannt wird, daß die auswärtigen Käufer sich in Ansehung ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß ihrer Ortsvorgesetzten auszuweisen haben.

Freyburg den 4. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Verwaltung.

Freywillige Garten-Versteigerung.

Am 3. März d. J. in der Frühe um 9 Uhr wird der — der ver Wittweten Frau Gräfin Kageneck gehörige Garten vor dem Schwabenthor, stößt gegen Rhein an Hrn. v. Beck, gegen den Wald an Hrn. Amtmann Rauch, vornen an den Holzschopf, hinten an den Fußpfad, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieser Garten enthält im Maasse 2 Jauchert 4 Haufen minder oder mehr, und ist, außer einigen Kreuzern Bodenzins an die Parthaus, frey, ledig, eigen. An den beyden längsten Seiten umgeben ihn mit 2 Mawren, auf den kürzern Seiten wird er von einer Mauer und einem Haage bekränzt. Er enthält ein gut erhaltenes Bohnhaus mit 2 Zimmern, einem Saale und Cabinet, einer Küche geräumigen Bühne, einem guten Einschlag- oder Weinkeller. Dabey befindet sich ein Stall für 3 oder 4 Kühe, ein anderer für 2 Schweine, und ein Bienenstand zu 24 Stöcken.

Weiters findet man in dem Garten eine Sommer-Laube sammt einer Küche mit einem kleinen Keller; einen laufenden Brunnen, einen Gump-Brunnen nebst einer Einrichtung zu einem Spring-Brunnen; zwey Reihen Frühbette mit Glas und Brettern versehen; 3 Viertel Spargelst.ter, und eine Menge der besten Obstbäume nebst einer kleinen Baumschule. Auch ist die Hälfte des Gartens mit Rebkellern eingefast.

Der Ausrufspreis ist 5500 fl.

Die Bedingnisse sind in No. 1 zu sehen.

Freyburg den 3. Jänner 1808.

A d r i a n s, Bürgermeister.
Von Magistrats wegen.

Dienst-Nachricht.
 Nach ander geschעהener Eröffnung des
 großherzogl. geheimen Justiz-Departements
 vom 13ten L. N. No. 104 haben Se.
 königliche Hoheit durch höchste Entschliezung
 vom 4ten laufenden Monats den bisherigen

Oberamts-Sekretär Byri in Schllengen zum
 dortigen Oberamts-Assessor zu befördern
 geruht.

Freyburg den 23. Jenner 1808.

Großh. Bad. Regierung.
 vdt Wiser.

V i t t u a l i e n - P r e i s e .

Fleischtar in Freyburg vom 29. Jan. 1808.
 Schweinefleisch das Pf. 10 fr.
 Rindfleisch, gemästetes 8 1/2 fr.
 dito mittleres 8 fr.
 Kalbfleisch 8 fr.
 Schaaffleisch 8 fr.

Brodtar in Freyburg 1807.

	Pfd.	Lth.
Das weiße 1 Kreuzer Brod wiegt	5	1/4
Das weiße 2 Kreuzer Brod	11	1/2
Das halb Roggen 2 Kreuzer Brod	15	1/2
Das geringste halbRoggen 3 Kr. Brod	26	1/2
Das geringste halbRoggen 6 Kr. Brod	1	21
Das schwarze 6 Kreuzer Brod	2	4

Viktual-Preise in Dillingen, vom 27. Jenner 1808.

Brodpreis:

	Pf.	Lth.	Qt.
Ein Kreuzer Brod wiegt	7	1	
Ein 2 Kreuzer Brod	14	2	
Ein 3 Kreuzer Brod	21	3	
Ein 6 Kreuzer Brod	1	11	2
Ein 12 Kreuzer Brod	2	23	

Fleischpreis:

Rindfleisch das Pf.	9 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Dürerer Speck	20 fr.

Schmalzpreis:

Butter, das Pf.	21 fr.
Ausgefottenes Schmalz	28 fr.
Schweineschmalz	28 fr.
Geaoffene Kerzen	28 fr.

Viktualien-Preise in Meersburg vom 21. Jenner 1808.

Brod:

Um 2 Kreuzer Weißbrod soll wägen	13 L. 2 Q.
Das Pfund Schwarzbrod kostet	4 fr. 2 hl.

Fleisch:

Rindfleisch das Pfund zu 40 Loth	10 fr. 4 hl.
Kalbfleisch	10 — —
Schweinefleisch	14 — —

Butter:
 Zentnerweis das Pf. zu 40 Loth 24 fr. 4 hl.
 Stockweis 25 fr. —
 Pfundweis 26 fr. —

Brodtar in Emmendingen vom 22. Jenner 1808.

	Pf.	Lth.	fr.
Semmel- oder Weißbrod	12	2	
dito — — dito	24	4	
Hausbrod von Weizen, und Roggenmehl	2	20	8
dito halbweißes	2	20	10

Viktualientar in Konstanz vom 23. Jenner 1808.

Brod:

Hausbrod, das Pf zu 40 Loth	4 fr. 1 Pf.
Weißbrod, 5 Loth, 2 Quintlein	1 fr. —

Fleisch:

Rindfleisch, das Pf. zu 40 Loth	10 fr. 2 pf.
Kalbfleisch	10 fr. pf.
Schweinefleisch	14 fr. pf.

Butter:

Das einzelne Pfund	28 fr. —
Stockweis	27 fr. 2 pf.
Zentnerweis	27 fr. —

Viktualien-Schätzung in Ueberlingen vom 14. Jenner 1808.

Brod:

	Pf.	Lth.	Qt.
Für 4 fr. Hausbrod wiegt	1	6	3
Für 1 fr. weißes	5	7	1

Fleisch:

Rindfleisch, das Pfund	10 fr. 4 hl.
Schmalzfleisch	9 fr. 4 hl.
Kalbfleisch	9 fr. 4 hl.
Schweinefleisch	14 fr. —

Schmalz:

Zentnerweis, das Pfund	30 fr. —
Pfundweis	30 fr. 4 hl.

Butter:

Zentnerweis, das Pfund	24 fr. 4 hl.
Pfundweis	25 fr. —